

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Landtagsdirektion Eingelangt am 08. OKT. 2020 556/20



LANDTAGSKLUB TIROL
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
A-6020 Innsbruck

Tel: +43 512 5083082
Fax: +43 512 5083085
Email: landtagsklub@tirol.gv.at

www.fpoe.tirol

des Abgeordneten Patrick Haslwanter an
Landesrat Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Tilg betreffend

Quarantänefall eines 8-jährigen Kindes in Tirol

In den letzten Wochen und Monaten wenden sich immer häufiger Menschen an uns, die sich im Zuge der COVID-Maßnahmen unangemessen seitens der Behörden behandelt fühlen. Ein besonders tragisches Beispiel ereignete sich unlängst in Tirol, wo der 8-jährige Sohn einer berufstätigen Familie, zwangsweise und trotz eines negativem COVID-19-Testergebnisses, zusätzlich sieben Tage in Quarantäne gehalten wurde. Der Fall trug sich folgendermaßen zu:

Am Sonntag 09. August 2020 gegen 15:30 Uhr kam der unerwartete Anruf von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, dass der 8-Jährige Sohn sich unverzüglich in häusliche Quarantäne zu begeben hat. Außerdem soll er sich unverzüglich bei der Screeningstation Olympiaworld Innsbruck für einen COVID-Abstrich einfinden.

Das Ergebnis dieses Abstriches wurde der Familie am Montag mitgeteilt: „Negativ“.

Da beide Elternteile berufstätig sind, wurde bei der Behörde dahingehend angefragt, ob es aufgrund des negativen Ergebnisses in Ordnung sei, dass die Eltern den Jungen in Obsorge zur Tante bringen dürften. Daraufhin wurde seitens des Mitarbeiters der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck mitgeteilt, dass *dies nicht sein Problem sei und der Junge keinesfalls das Haus bis kommenden Sonntag verlassen dürfe, die Aufsichtspflicht aber an den Eltern läge. Des weiteren wird die zuständige Polizei vor Ort täglich kontrollieren, ob der Junge sich in der geschlossenen Wohnung zu Hause aufhält.*

Außerdem wurde der Familie folgendes mitgeteilt:

(...) dass ein Änderungsbescheid der Wohnadresse ausgestellt werden könnte, jedoch mit der Auflage, dass das Kind zum sofortigen Zeitpunkt dorthin gebracht werden müsse und erst am Ende der Quarantäne wieder nach Hause dürfe (...).

Aus Freiheitlicher Sicht herrscht hier in mehreren Fällen dringender Erklärungsbedarf seitens der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Innsbruck.

Es ergeben sich daher folgende Fragen:

- Gesundheitslandesrat*
- 1) Ist Ihnen als ~~Gesundheitsminister~~ der oben beschriebene Fall aus Tirol bekannt?
 - 2) Wenn nein, werden Sie sich bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Innsbruck über diesen Fall erkundigen?

- 3) Welchen Grund gibt es, dass ein minderjähriges Kind, trotz eines negativen COVID-Testergebnisses, sieben Tage in Quarantäne verbringen muss?
- 4) Warum dürfen die Eltern des negativ getesteten Kindes aufgrund ihrer beruflichen Situation nicht eine Woche lang in die Obsorge des weiteren Familienverbandes, in diesem Fall der Tante, geben?
- 5) Ist die Information des Mitarbeiters der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck sachlich richtig, dass die Polizei täglich den Aufenthaltsort des Jungen im Elternhaus überprüfen muss?
- 6) Falls diese Information eine Falschinformation war, mit welchen Konsequenzen muss der zuständige Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck nun rechnen?
- 7) Ist die Information des Mitarbeiters der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck sachlich richtig, dass ein Änderungsbescheid der Wohnadresse ausgestellt werden könnte, der Junge dann aber erst nach der Quarantäne wieder nach Hause dürfe?
- 8) Falls diese Information eine Falschinformation war, mit welchen Konsequenzen muss der zuständige Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck nun rechnen?
- 9) Welche weiteren Konsequenzen ziehen Sie als Gesundheitsminister im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Fall?
- 10) Sind Ihnen ähnliche Fälle aus dem Bundesland Tirol oder anderen Bundesländern bekannt?
- 11) Wenn ja, welche Fälle sind das konkret?

Innsbruck, Oktober 2020

